



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: - 7. NOV. 2018

Zeitplan zur Instandsetzung der Brücke über der Hafeneinfahrt im Alberthafen
AF2668/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Welchen Zeitplan verfolgt die Stadtverwaltung nach aktuellem Sachstand für die Instandsetzung der Brücke über der Hafeneinfahrt im Alberthafen und welche wesentlichen Maßnahmen sollen hierbei jeweils wann realisiert werden?“

Die Instandsetzung der Brücke über die Einfahrt des Alberthafens muss in zwei Bauabschnitten erfolgen, um die Hafeneinfahrt ständig für den Schiffsverkehr offen zu halten.

In diesen Bauabschnitten sind folgende wesentliche Arbeiten in unten genannter Reihenfolge vorgesehen:

1. Aufbau Gerüst
2. Staubdichtes abplanen des Gerüsts
3. Freilegen der blanken Stahloberfläche (Entfernung vorhandener Anstriche, Rostbildungen und Verschmutzungen)
4. Aufbringen der ersten Grundbeschichtung
5. Schadensaufnahme und Stahlbauplanung
6. Schadenskonkrete Stahlbauarbeiten
7. Komplettierung des Korrosionsschutzes (2. Grundbeschichtung, Zwischenbeschichtung, Deckbeschichtung)
8. Einbau der neuen Fahrbahn für Fußgänger und Radfahrer

Nach aktuellem Sachstand geht die Stadtverwaltung davon aus, dass 2018 im ersten Bauabschnitt Arbeitsschritt 5 und 6 abgeschlossen werden. 2019 erfolgen die weiteren Arbeiten im ersten Bauabschnitt sowie sämtliche Arbeiten im zweiten Bauabschnitt. Danach muss das bewegliche Lager instand gesetzt werden. Hierfür ist die Brücke anzuheben. Mit dem abschließenden Bau der Kammerwand und der Radweganschlüsse kann die Baumaßnahme beendet werden.

Da das genaue Schadensausmaß erst nach dem Freilegen der blanken Stahlkonstruktion ersichtlich wird, kann kein exakter Terminablauf erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister